



## Hinweise zur fachlichen Ausgestaltung des Pflichtmoduls „Begleitetes Praktikum II“ (PO 2014) im BA Soziale Arbeit

### Referat Praxis & Projekte

Auskunft erteilen:

Frau Kriener  
Frau Schürmann

Fon +49(0)2 51/83-65715

Hüfferstraße 27  
48149 Münster

fb10-RePP@fh-muenster.de

Sprechstunden: [www.fh-muenster.de/sw/referatpraxisprojekte](http://www.fh-muenster.de/sw/referatpraxisprojekte)



### 1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster wurde Ende 2006 eingeführt und zum Sommersemester 2014 (Prüfungsordnung (PO 2014)) reakkreditiert. Die PO 2014 hat u.a. eine Ausweitung der begleiteten berufspraktischen Phase gebracht von einem Pflichtmodul „Begleitetes Praktikum“ mit insgesamt 750 Std, hin zu zwei Pflichtmodulen „Begleitetes Praktikum I und II“. Dabei umfasst das *kleine* „Begleitetes Praktikum I“ insgesamt 210 Std. (160 Std. Praxis + Begleitseminar + Abschlussbericht) und das *große* „Begleitetes Praktikum II“ insgesamt 780 Std. In der PO 2014 ist das Begleitetes Praktikum I im 2. und das Begleitetes Praktikum II im 5. Semester platziert.

Im Folgenden geht es **nur** um das Pflichtmodul „Begleitetes Praktikum II“ (PO 2014). Hierzu haben wir einige Informationen zusammengestellt, die den Praxisstellen helfen sollen, das Praktikum mit den Studierenden zu planen. Zunächst die organisatorischen Rahmenbedingungen:

Das Begleitetes Praktikum II (Po 2014) umfasst eine Arbeitsleistung von insgesamt 780 Std., dies entspricht 26 CPs.

Die zu leistenden Stunden verteilen sich wie folgt:

- Praktikum mit einer Gesamtzeit von 640 Std.  
inklusive wahlweise 20 Std. Supervision
- Begleitseminar: 100 Std.
- Erstellung des Abschlussberichtes: 40 Std.

Das Praktikum im **Umfang von 640 Stunden** und einer **Mindestdauer von 21 Wochen** kann in gewissem Umfang zeitlich flexibel organisiert werden. Konkrete Absprachen über die zeitliche Struktur des Praktikums treffen die Studierenden mit ihrer Praktikumsstelle. Die Dauer als auch die wöchentlichen Arbeitszeit, kann

zwischen einer so genannten *Vollzeitversion* (30 Std. wöchentlich in 5 Monaten), einer so genannten *Teilzeitversion* (25 Std. wöchentlich in 6 Monaten) und einer *Teilzeitversion über 2 Semester* (15-20 Std. wöchentlich, verteilt auf 2 Blöcke á 4-5 Monate) gewählt werden. Die Std. sind jeweils **Nettostunden**, d.h. ohne Urlaub, Feiertage, Krankheitstage, die ggf. nachgearbeitet werden müssen. Zu berücksichtigen ist, dass die Studierenden, parallel zum Praktikum, regelmäßig stattfindende Begleitseminare und ggf. eine Supervisionsgruppe besuchen.

Das Begleitete Praktikum kann jeweils über ein Semester, d.h. über sechs Monate verteilt werden:

- ➡ für das Sommersemester: 1. Februar – 31. Juli,
- ➡ für das Wintersemester: 1. August – 31. Januar.

Im Sommersemester kann das Praktikum demnach am 1. Februar oder später beginnen. Die Studierenden legen in der ersten Februar-Woche sehr wahrscheinlich noch Prüfungen ab, was ggf. bei Absprachen zum **Praktikumsbeginn** berücksichtigt werden sollte. Spätestens am 31. Juli muss das Praktikum abgeschlossen sein. Im August finden keine Prüfungen statt, so dass der 1. August als Praktikumsbeginn für das Wintersemester gewählt werden kann.

Die Fachhochschule verbindet mit dem Begleiteten Praktikum den Wunsch, dass sich viele Träger an der Ausbildung des Berufsnachwuchses beteiligen und dadurch in Kooperation mit uns zum Gelingen einer gleichermaßen wissenschaftlich fundierten wie praxisbezogenen Ausbildung beitragen.

## 2. Stellenwert des Begleiteten Praktikums

In der Ausbildung von Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Sozialarbeiter/inn/en und Sozialpädagog/inn/en sollen nicht nur wissenschaftliche Theorien und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion vermittelt werden. Gerade das Studium an einer Fachhochschule soll auch für eine Tätigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit qualifizieren. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Studierenden einige Arbeitsfelder kennen lernen und exemplarisch in einem Handlungsbereich intensivere Praxiserfahrungen machen können. Folgende **Ziele und Funktionen des Begleiteten Praktikums** unterstreichen seinen hohen Stellenwert im Gesamtrahmen der Ausbildung:

- ➡ Die berufspraktischen Studienabschnitte sind wichtige Lernphasen und bieten Ausbildungsleistungen, die vom System Hochschule nicht erbracht werden können.
- ➡ Durch eigenes Anwenden theoretischer Kenntnisse, durch Erleben Sozialer Arbeit und eigenes Handeln sammeln Studierende praktische Erfahrungen, auf deren Grundlage sie ihre Studienmotivation und Berufseignung überprüfen.
- ➡ Die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und berufsethischen Grundsätzen forciert den Prozess der beruflichen Sozialisation und der Identität. Daher ist eine Anleitung im Praktikum durch Berufsvertreter/inn/en von sehr großer Bedeutung.
- ➡ Im Begleiteten Praktikum wird die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis aktualisiert. Das an der Hochschule theoretisch vermittelte Fachwissen kann nur in der Berufspraxis in konkretes berufliches Handeln umgesetzt und auf seine Anwendbarkeit überprüft werden. Theorie und Praxis sollen hierbei nicht als miteinander unvereinbare, sondern als aufeinander angewiesene

Ausbildungsebenen erscheinen. Der im Praktikum anleitenden Fachkraft kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da sie die Aufgabe übernimmt, diesen Lernprozess der Studierenden aus Sicht der Berufspraxis zu begleiten.

- Darüber hinaus lernen Studierende anhand realer Situationen professionelle Sichtweisen kennen und reflektieren Auswirkungen sozialarbeiterischen Handelns. Dies umfasst das Handeln der Institution, das der Kolleg/inn/en sowie das eigene Handeln.
- Schließlich erfahren Studierenden im Praktikum ihre persönlichen Anteile innerhalb von professionellen Hilfeprozessen. Die Anleitung sollte gerade deswegen von Personen übernommen werden, die selbst über ein hohes Maß an Selbstreflexion verfügen und die notwendige Sensibilität in die Begleitung der Studierenden einbringen wollen.

### **3. So kann ein „gutes Praktikum“ entstehen – Erwartungen an die Beteiligten**

Ähnlich wie in der Sozialen Arbeit eine Leistung in der Koproduktion zwischen Fachkraft und Adressat/inn/en entsteht, verhält es sich auch im Studium: Dieses kann nur gelingen, wenn Lehrende und Lernende in eine Interaktion treten und dabei ihre jeweiligen Beiträge zum Gelingen des Studiums erbringen. Zum Gelingen des Praktikums tragen drei Beteiligte aktiv bei: die Hochschule, die Studierenden und die Berufspraxis. Wichtig ist, dass sich die Beteiligten über die grundsätzlichen Ausbildungsziele und Kriterien für die Überprüfung verständigen. Dies schließt die gemeinsame Klärung der Frage nach Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Ressourcen ein, die notwendig sind, um die erfolgreiche Realisierung der Ausbildungsziele zu gewährleisten.

#### **3.1 Erwartungen an die Studierenden**

Das Gelingen des Begleiteten Praktikums hängt zu einem erheblichen Teil davon ab, ob die Studierenden sich mit eigenen Zielen, mit eigenen Vorstellungen zu ihren **Lernwünschen und -zielen**, mit einer engagierten Haltung der Neugier und des Forschens und mit eigenen Handlungsanteilen einbringen – und nicht nur die Rolle passiver Empfänger von Lernimpulsen einnehmen. Nur wenn die Studierenden ihre Wünsche und Erwartungen hinsichtlich des Verlaufs des Praktikums artikulieren, kann mit der Institution ein Ausgleich unterschiedlicher Erwartungen hergestellt sowie ein befriedigender und für das Studium nutzbringender Ablauf des Praktikums erreicht werden.

Wie bei jeder auf das Lernen ausgerichteten Praxistätigkeit bedürfen die Studierenden im Praktikum der qualifizierten Anleitung. Die Qualität der Anleitung ist zum einen abhängig von der persönlichen Bereitschaft der Anleiterin bzw. des Anleiters und den jeweiligen institutionellen Bedingungen. Zum anderen ist aber auch gleichermaßen die Haltung der Studierenden bedeutsam. Als sinnvoll für eine aktive Anleitung, Begleitung und Reflexion hat sich erwiesen, dass bereits zu Anfang der Praxiszeit festgelegte, kontinuierliche **Reflexionstermine** zwischen Anleiter/in und Studierende/r/m vereinbart werden.

Im Einzelnen sollten die Studierenden:

- sich vor Beginn des Praktikums über eigene Erwartungen und Vorstellungen zum Ablauf der Praxiszeit klar werden,
- Kriterien und Fragestellungen zur Beurteilung von Praxiserfahrungen konkretisieren,

- Informationen sammeln und Fragen formulieren im Hinblick auf die Strukturelemente sozialarbeiterischer Handlungsfelder (Lebenssituation und Problembereiche der jeweiligen Adressat/inn/en, Konzeptionen und Methoden innerhalb des Arbeitsfeldes, sozialpolitische und organisatorische Rahmenbedingungen, innere Organisationsstruktur der Einrichtung),
- die Bereitschaft entwickeln, sich auf eine Institution Sozialer Arbeit mit ihrer spezifischen "Logik" einzulassen,
- bereit sein, kritische Anmerkungen in die Reflexionsgespräche einzubringen,
- Praxiserfahrungen kritisch auf im Studium gelernte theoretische Aussagen beziehen,
- den Zusammenhang zwischen den fachlich-methodischen Aspekten und den sozialpolitischen Aspekten Sozialer Arbeit in die Reflexion einbeziehen und
- persönliche Wertsetzungen und das eigene Menschenbild mit den Erfahrungen in jeweils spezifisch institutionell geprägter Sozialer Arbeit konfrontieren.

Wenn Studierende mit einer solchen Haltung und mit einem solchen Bewusstsein hinsichtlich des Stellenwertes des Praktikums dieses beginnen und absolvieren, sind sowohl für die Anleitung im Praxisfeld als auch für die Begleit- und Auswertungsveranstaltungen an der Fachhochschule gute Voraussetzungen gegeben.

### 3.2 Erwartungen an die Praxisstelle

Für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses kommen solche Einrichtungen in Frage, in denen Soziale Arbeit geleistet wird und in denen durch eine fachliche Anleitung dem Ausbildungscharakter der Praxistätigkeit entsprochen werden kann. Grundsätzlich wird von der Praxisstelle erwartet, dass sie das Praktikum als einen Teil der Ausbildung ansieht und die fachliche Anleitung als einen Beitrag zur Qualität der Ausbildung von künftigen Fachkräften der Sozialen Arbeit versteht.

Eine personell zugeordnete, fachlich qualifizierte **Anleitung** stellt eine elementare Bedingung für einen guten Verlauf der Ausbildung dar. Diese soll durch staatlich anerkannte Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Diplom-Sozialarbeiter/innen oder Diplom-Sozialpädagog/inn/en erfolgen, die für die Übernahme dieser Aufgabe befähigt und motiviert sind. Die anleitende Fachkraft sollte berufserfahren und mindestens zwei Jahre im aktuellen Aufgabenfeld tätig sein. Nach Möglichkeit stehen für die Praxisanleitung geregelte Zeiten zur Reflexion zur Verfügung. In einer verlässlichen zeitlichen Regelung zur Reflexion zeigt sich u.a., dass die Praxisstelle die Studierenden als Lernende wahrnimmt und akzeptiert.

Grundlage für die Tätigkeit der Studierenden im Praxismodul ist ein individuell ausgehandelter, auf die Erwartungen der Praxisstelle sowie auf die Lernwünsche und -ziele des Studierenden abgestimmter **Ausbildungsplan**. Im Ausbildungsplan sollen die Vorstellungen der Studierenden berücksichtigt, mit denen der anleitenden Fachkraft ausgehandelt und mit den jeweiligen Möglichkeiten der Institutionen abgestimmt werden. Der Ausbildungsplan soll vier Wochen nach Beginn des Praktikums erstellt werden und wird mit der Dozentin/ dem Dozenten des Begleitseminars rückgekoppelt.

Wünschenswert ist es, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, über eine den Alltag begleitende Tätigkeit hinaus **eigene berufliche Erfahrungen** zu machen. Die Praxisstelle soll deshalb innerhalb eines in Grenzen selbstverantwortlichen

Arbeitskontakts mit Adressat/inn/en Sozialer Arbeit exemplarisches Lernen ermöglichen. Dies bedeutet, den Studierenden ein Lernfeld zur Verfügung zu stellen, das sie nicht überfordert, das aber gleichzeitig relevante berufliche Erfahrungen in der Sozialen Arbeit ermöglicht. Anleitung sollte dabei eigenständiges Handeln fördern, aber gleichzeitig vor Überforderung schützen und die gemachten Erfahrungen mit den Studierenden reflektieren.

Wenn ein Praktikum in größeren Institutionen mit mehreren Arbeitsbereichen geleistet wird, soll die Ausbildung vornehmlich **in einem Tätigkeitsfeld** erfolgen. Eine solche Form exemplarischen Lernens ist dem Ausbildungscharakter eher angemessen als ein Kennenlernen möglichst vieler Arbeitsbereiche einer Institution, bei dem eher nur ein oberflächliches Sich-Vertraut-Machen mit den Facetten einer Institution im Mittelpunkt stehen würde.

Die Berufspraxis wird gebeten die Studierenden während der Praxiszeit mit einer **Aufwandsentschädigung** zu unterstützen. Zum einen sind die Studierenden aufgrund der vorherigen Studienleistungen und früherer Praxiserfahrungen in der Regel befähigt, in begrenztem Umfang mit eigenen Leistungen zu den Arbeitsergebnissen der Einrichtung beizutragen. Dieses würde durch eine Aufwandsentschädigung anerkannt und nicht zuletzt werden durch eine Aufwandsentschädigung die Verbindlichkeit des Handelns und der Anforderungen sowie die Einbindung der Studierenden in die Institution gefördert. Zum anderen ist hier die häufig enge finanzielle Situation der Studierenden zu berücksichtigen. Empfohlen werden 500€.

Konkret ergeben sich für die Praxisstelle folgende Verantwortungsbereiche:

- Der Träger stellt sicher, dass das Praktikum in einem für die Ausbildung geeigneten Feld der Sozialen Arbeit angesiedelt ist.
- Er gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch eine sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Fachkraft.
- Der Träger schafft Voraussetzungen, dass die Studierenden an organisationsinternen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Praxisfeld stehen, teilnehmen können. Dazu zählen beispielsweise Dienstbesprechungen, Supervision, Konferenzen, Fortbildungen etc.
- Er achtet darauf, dass die Studierenden für die die Praxis begleitenden Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule frei haben.

### **3.3 Begleitung des Praktikums durch die Fachhochschule**

Mit der Integration des Praktikums in das Studium leistet die Fachhochschule neben den Praxisstellen und den Studierenden ebenfalls einen Beitrag für das Gelingen eines Praktikums. Die Fachhochschule hat konkret die Aufgabe:

- die Studierenden auf das Praktikum vorzubereiten,
- sie durch begleitende Lehrveranstaltungen zur Reflexion zu veranlassen und ihnen ergänzendes arbeitsfeldbezogenes Wissen zu vermitteln,
- sie durch das Angebot an Supervision in der Reflexion ihrer persönlichen Anteile im beruflichen Handeln zu unterstützen sowie
- am Ende des Praktikums eine Auswertung im Hinblick auf die weitere Studiengestaltung und die weitere Entwicklung der Berufsrolle in der Sozialen Arbeit zu ermöglichen.

Im Rahmen des Begleiteten Praktikums sind die Studierenden i.d.R. an einem Tag in der Woche an der Fachhochschule. Hier absolvieren sie den Hochschulteil des Moduls im Gesamtumfang von 100 Stunden, wovon ca. die Hälfte Präsenz- und die Hälfte Selbstlernzeit ist. Die **Begleitseminare** haben zwei Funktionen: Sie dienen zum einen der Aufarbeitung von Erfahrungen aus dem Praxisteil, der Vermittlung von Theorie und Praxis und der Reflexion der Berufsrolle. Zum anderen zielen sie auf die ergänzende Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, die für das jeweilige Arbeitsfeld von Bedeutung sind.

Zudem können die Studierenden freiwillig **Supervision** in Anspruch nehmen, die auf die Reflexion der persönlichen Anteile im beruflichen Handeln zielt. Die Supervision wird von externen Supervisorinnen und Supervisoren in Form von Gruppensupervision durchgeführt. 5 Gruppensitzungen finden während des Praxismoduls statt. Die Studierenden, die Supervision in Anspruch nehmen, bekommen 20 Std. auf ihre Praktikumszeit angerechnet, absolvieren also ‚nur‘ 600/620 Stunden Praktikum.

Die Studierenden fertigen am Ende des Praktikums zudem eine **schriftliche Arbeit** (Abschlussbericht) an und legen diese im Seminar vor. Die Arbeit umfasst einen strukturierten und reflektierenden Bericht zum Praktikum und ist auch themenbezogen zur Analyse eines Einzelfalles, eines Projektes etc. angelegt.

#### **4. Ansprechpersonen an der Fachhochschule**

Zu Beginn des Praktikums wird das Referat Praxis & Projekte den Praxisstellen nähere Informationen übermitteln (Namen der/des Dozentin/en, bei der bzw. dem Ihr/e Praktikant/in das Begleitseminar besucht; Anregungen zur Erstellung des Ausbildungsplanes etc.). Im Laufe des Praktikums stehen die Dozent/inn/en, die das jeweilige Praktikum begleiten, neben dem Referat Praxis & Projekte als Ansprechpartner/innen bereit.

Es ist selbstverständlich, dass bei konkreten Schwierigkeiten innerhalb des Praktikums sich sowohl die Praxisstellen wie auch die Studierenden entweder an das Referat Praxis & Projekte oder an den/die begleitende/n Dozent/in direkt wenden können.

Das Referat Praxis & Projekte stellt eine Reihe von Informationsschriften auf seinen Internet-Seiten als Download zur Verfügung:

[www.fh-muenster.de/sw/referatpraxisprojekte/begleitetes-Praktikum-II](http://www.fh-muenster.de/sw/referatpraxisprojekte/begleitetes-Praktikum-II)

Stand: Sep. 2023